



Antwort zur Anfrage Nr. 0865/2013 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Leseförderung stärken: Anpassung der Öffnungszeiten der Stadtteilbüchereien (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Nach welchen Kriterien werden die Anzahl der Öffnungstage und ihre Auswahl über die Stadtteilbüchereien verteilt?

Die Verteilung ist historisch gewachsen und aufgrund von unterschiedlicher Größe der Bestände vor Ort und z.B. der Nähe zu Schulen gestaffelt. Die Öffnungszeiten sind im Laufe der Jahre durch Personaleinsparungen teilweise und nicht in jeder Stadtteilbücherei gleichmäßig reduziert worden

2) Ist es möglich, in Stadtteilen der Sozialen Stadt, in denen Sprach- und Leseförderung besonders wichtig ist, die Öffnungszeiten so auszudehnen und/oder terminlich so zu platzieren, dass zeitliche Zugangsbarrieren wegfallen (Beispiel Öffnung am Freitagnachmittag oder Samstag)?

Terminliche Verlagerungen sind möglich. Eine **Ausdehnung der Öffnungszeiten** bestimmter Stadtteilbüchereien ist nur zu Lasten anderer Standorte möglich oder durch zusätzliche Stellen für das Amt. Beispiel: Alle Stadtteilbüchereien auf das erstrebenswerte Niveau von Gonsenheim zu bringen bedeutet einen Stellenmehrbedarf von 1,38 Stellen. Verlagerung wie auch Ausdehnung werden derzeit intern in einem nachhaltigen Beratungsprozess geprüft (siehe auch Antwort auf Frage 4)

3) In welchen Stadtteilbüchereien gibt es welche hauptamtlich oder ehrenamtlich getragenen Projekte der Leseförderung wie Lesefuchs, Vorlesepaten und WortfinderKinder?

Eine abschließende Auflistung kann derzeit noch nicht geliefert werden und wird nachgereicht

4) Welcher Aufwand würde für die Verwaltung anfallen wenn ehrenamtliche Helfer es übernehmen, eine längere Öffnung der Büchereien zu gewährleisten?

Prinzipiell ist der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen in Bereichen der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung zu garantierender Qualitätsstandards wie auch beruflicher Qualifikationen problematisch. So ist ein solcher Einsatz in städtisch geführten Büchereien vergleichbar mit der Frage nach ehrenamtlich betreuten

städtischen Kindertagesstätten und der Auswirkung auf den qualifizierten Ausbildungsberuf der Erzieher und Erzieherinnen.

Dennoch ist in bestimmten Fällen der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen mit entsprechender Vorbildung denkbar und wird in behutsamem Umfang bereits jetzt in der Zentrale der Öffentlichen Bücherei praktiziert. Eine perspektivische Ausweitung wird derzeit intern geprüft.

Der Aufwand, der für die hauptamtlichen Mitarbeiter anfällt, richtet sich nach der Koordination, der Einweisung und Schulung von ehrenamtlich Tätigen für bestimmte Arbeiten sowie nach der Verlässlichkeit der Präsenz freiwillig tätiger Bürger und Bürgerinnen in einem Betrieb mit garantierten Öffnungszeiten und Anwesenheitspflichten. Dienstrechtliche Unterstellungen sind ebenso zu regeln wie die Gewährleistung und ggf. Sanktionierung von Qualitäts- und Standard-Aspekten.

Darüber hinaus muss mindestens eine hauptamtliche Kraft vor Ort sein. Die Erweiterung von Öffnungszeiten würde also bei der ohnehin knappen Besetzung der Stadtteilbüchereien auch bei Einsatz ehrenamtlich Tätiger immer eine Ausweitung im Bereich hauptamtlich tätiger Mitarbeiter bedeuten und eine Personalaufstockung nötig machen (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Mainz, 24.01.2014

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 24.01.2014

